

Vertragsvorlage Rechteeinräumung durch Mitarbeiter:in

(Stand: Februar 2024)

Hinweise zur Vertragsvorlage „Rechteeinräumung durch Mitarbeiter:in“

Die grau unterlegten Stellen sind optional, der senkrechte Strich „|“ trennt alternative Formulierungen.

Hierbei handelt es sich um eine Klausel, die in den jeweiligen Arbeits- bzw. Dienstvertrag zu integrieren ist. Leistungsschutzrechte sind nicht genannt, weil bei diesen ohnehin im Zweifel davon auszugehen ist, dass sie vollständig beim Arbeitgeber entstehen. Sofern in dieser Richtung Bedenken bestehen, kann ggf. ein klarstellender Satz ergänzt werden, der besagt, dass dieselbe Regelung ohne Weiteres auch für Leistungsschutzrechte gilt.

Rechteeinräumung durch Mitarbeiter:in

Hinsichtlich aller Werke bzw. Inhalte, die der/die Mitarbeiter:in im Auftrag der bzw. für die [Name der Institution] schafft, erhält diese umfassende, zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Nutzungsrechte für alle bekannten sowie alle unbekanntes Nutzungsarten, ohne dass es eines gesonderten weiteren Einräumungsaktes bedarf und unabhängig davon, ob die Werke bzw. Inhalte im Rahmen der Kernaufgaben des/der Mitarbeiter:in geschaffen wurden oder nicht.

Die Übertragung der Nutzungsrechte geschieht auch, um [Name der Institution] die Vergabe von freien Lizenzen (Creative Commons Lizenzen) zu ermöglichen. Eine Nennung des Namens des/der Mitarbeiter:in als Urheber:in bzw. Ersteller:in bei der späteren Nutzung der Werke bzw. Inhalte steht im Ermessen der [Name der Institution]. [Diese hat im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung in angemessener Weise die Belange des/der Mitarbeiter:in mit einzubeziehen.]

[Auf ausdrücklichen Wunsch des/der Mitarbeiter:in kann ein Verzicht auf die Nutzungsrechte der [Name der Institution] oder eine Rückeinräumung einfacher Nutzungsrechte an den/die Mitarbeiter:in bezüglich bestimmter Werke erfolgen.]